

# Gemeindekindergarten Altengeseke



Steinbreite 3  
59609 Anröchte  
Tel.: 02927 / 348  
E-Mail: [kindergarten.altengeseke@anroechte.de](mailto:kindergarten.altengeseke@anroechte.de)

# Unsere Konzeption

„Wir schreiben

KLEIN

groß“

Herausgeber:  
Gemeindekindergarten Altengeseke

Verantwortlich für den Inhalt:  
Pädagogisches Team des Kindergartens

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorwort des Trägers	4
• Rahmenbedingungen	5 - 6
• Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten	6 - 8
• Auftrag des Kindergartens	8 - 9
• Bildungsvereinbarung	9 - 10
• Pädagogischer Ansatz: Ziele und Schwerpunkte unserer Arbeit	10 - 13
• Qualitätsentwicklung	14 - 15
• Ein Tag im Kindergarten Altengeseke	15 - 17
• Elternarbeit	17 - 19
• Teamarbeit	19
• Fortbildung	20
• Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	21 - 23
• BISC und HLL	23 - 24
• Aufsichtspflicht	24 - 26
• Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	26 - 28
• Sprachförderung	28 - 29

## Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Gemeindecindergartens Altengeseke. „Konzeption“ – was verbirgt sich überhaupt hinter diesem Wort? Es ist eine genaue Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte, die alle wichtigen Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung enthält. Meine Kolleginnen möchten Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der es Ihnen ermöglicht, die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund klarer Vorgaben und Konzepte mitzuverfolgen und mitzugestalten, so dass Ihre Kinder die Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen bewältigen können.



Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder, das soziale Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein. Für uns als Kindergartenteam und Träger ist die Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern soll sie eine Hilfe sein, unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen- und schätzen zu lernen.

„Solange Kinder noch klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln.  
Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.“

In diesem Sinne wollen wir Ihnen helfen, die Fähigkeiten Ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Wir wünschen Ihnen beim Anschauen und Durchblättern der Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Alfred Schmidt". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Alfred Schmidt

## Rahmenbedingungen

Der kommunale Kindergarten Altengeseke wird zurzeit von 28 Kindern besucht. Der Träger ist die Gemeinde Anröchte.

Die Öffnungszeiten für die Kinder sehen wie folgt aus:

Die Eltern können zwischen vier verschiedenen Modellen wählen.

**Modell 1:** Montag – Freitag von 7:30 Uhr – 14:30 Uhr

**Modell 2:** Montag – Freitag von 7:15 Uhr – 14:15 Uhr

**Modell 3:** Montag – Donnerstag von 7:30 Uhr – 15:00 Uhr  
Freitag von 7:30 Uhr- 12:30 Uhr

**Modell 4:** Montag – Donnerstag von 7:15 Uhr – 14:45 Uhr  
Freitag von 7:15 Uhr – 12:15 Uhr

Im Sommer während der Schulferien bleibt der Kindergarten zwei Wochen geschlossen und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich werden ca. 5 Tage für Konzeptionstage, Fortbildungen und Brückentage geschlossen.

Das Haupteinzugsgebiet ist der Ort Altengeseke.

### **Unser Team:**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1 Fachkraft mit 39 Std. | <b>Anna Lena Buschkühl</b> – Einrichtungsleitung, staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2011              |
| 1 Fachkraft mit 29 Std. | <b>Helena Hoffmann</b> – stellvertretende Einrichtungsleitung, staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2008 |
| 1 Fachkraft mit 23 Std. | <b>Annelie Bürger</b> – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2014  |
| 1 Fachkraft mit 23 Std. | <b>Julia Arens</b> – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2015   |

1 Fachkraft mit 20 Std.

**Melanie Ohnstein- Remmert** – staatlich  
anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2015

### **Die Umgebung und das Umfeld des Kindergartens**

Der Kindergarten ist direkt in der Ortsmitte zu finden. Er ist umgeben von mehreren kleinen Straßen und liegt unmittelbar in der Nähe der Hauptstraße. Ein Jugendraum, das Bürgerzentrum sowie zwei Wohnhäuser grenzen an den Kindergarten. Das Gebäude selbst liegt auf dem Schulhof des Ortes. Hinter dem Kindergarten liegen Privatgrundstücke in Form von Wiesen, auf denen meistens Schafe zu finden sind.

### **Bau und Ausstattung der Einrichtung**

Der Gemeindecityergarten Altengeseke wurde am 2.10.1972 erstmals eröffnet und besteht zurzeit aus einer großzügigen Raumaufteilung:

- ein Gruppenraum
- ein Flur der auch teilweise als Spielbereich genutzt wird
- ein Turnraum
- zwei Toilettenanlagen mit Waschgelegenheit und Wickeltisch
- eine Küche
- ein Büro
- zwei Abstellräume
- ein Schlafraum

### **Der Spielplatz**

Auch ein ausreichend großer Spielplatz mit einem Sandkasten und verschiedenen Spielgeräten steht den Kindern zur Verfügung.

### **Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten**

Das neue Kinderbildungsgesetz ist seit dem 1. August 2008 in Kraft und regelt für die Kindergarteneinrichtungen die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen.

#### In Gruppentyp 1

- werden 20 Kinder von 2-6 Jahren betreut
- davon müssen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder zwei Jahre alt sein. Diese Plätze für Zweijährige werden durch Kinder belegt, die ab dem 1.11. oder später geboren sind.

#### In Gruppentyp 2

- werden 10 Kinder unter 3 Jahren betreut

#### In Gruppentyp 3

- werden 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut
- werden die Kinder im Gruppentyp 3 ganztags (45 Stunden) betreut, umfasst die Gruppe 20 Plätze

Es muss berücksichtigt werden, dass vorrangig die 3-6-jährigen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu versorgen sind.

In welchen Betreuungszeiten diese Gruppentypen durch die Eltern nachgefragt werden, hängt wesentlich von Ihrer Entscheidung ab ob diese gewünschten Buchungszeiten tatsächlich durch die Kindertagseinrichtung angeboten werden können, ist auch von der Anzahl der jeweiligen Nachfragen abhängig.

Neben der Ganztagsbetreuung ist eine 35 Stundenbetreuung auf einem Kindergartenplatz derzeit der Regelfall. Selbst wenn Ihr Kind überwiegend an Vormittagen die Einrichtungen besucht, werden zumindest gelegentlich Nachmittagsangebote genutzt und insbesondere auch damit vielfältige und abwechslungsreiche Betreuungsangebote wahrgenommen.

Weiterhin ist für Ihre Entscheidung von Bedeutung, dass Betreuungszeiten grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr gewählt werden müssen. Grund dafür ist, dass Stunden für das Kindergartenpersonal aufgrund der Anmeldungen festgelegt und finanziert werden und spätere Buchungsänderungen in einem gewissen Rahmen durch die Betriebskosten nicht mehr finanziert werden.

Daher steht für eine spätere Ausweitung von Betreuungszeiten oder auch für spätere Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen möglicherweise kein Kindergartenpersonal zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt nur über die Kita- Karte, diese wird vom Kreis Soest per Post an Familien mit jungen Kindern geschickt.

**Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.**

**Die Anmeldefrist ist bis zum 31. Januar des gleichen Jahres.**

Zur ersten Kontaktaufnahme dient die Kita- Karte, denn diese muss persönlich im Kindergarten abgegeben werden. Bei der Gelegenheit haben die Eltern die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu machen, und eventuell ein Informationsgespräch mit einer Erzieherin zu führen.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung können die Kinder mit Ihren Eltern einmal im Monat nachmittags den Kindergarten besuchen. An diesen Nachmittagen können erste Kontakte zu anderen Kindern und den Erzieherinnen geknüpft werden. Es ist auch eine gute Gelegenheit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen um den späteren Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern. Bevor die Kinder dann in den Kindergarten kommen, gibt es noch eine Info auf der steht was für den Aufenthalt im Kindergarten besorgt werden soll.

## **Auftrag des Kindergartens**

Gesetzesauszug:

### **§2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Allgemeine Grundsätze**

Jedes Kind hat den Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Tageseinrichtung und der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

## **§13 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Frühkindliche Bildung**

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung, durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die Unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter- ) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildung- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

## **Bildungsvereinbarung**

In der Bildungsvereinbarung NRW – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – die seit dem 01.08.2012 gültig ist, finden sich die pädagogischen Ziele unserer Arbeit wieder.

Die Bildungsvereinbarung beinhaltet 10 Bildungsbereiche. Diese sind:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich- technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Kinder stehen mit ihren Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Grundlage einer zielgerichteten Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes. Die Beobachtungen eines jeden Kindes werden notiert und als Bildungsprozess dokumentiert. Wenn das Kind unsere Einrichtung verlässt, wird die Dokumentation den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

## **Pädagogischer Ansatz**

### **Ziele und Schwerpunkte unserer Arbeit**

In unserer leistungsorientierten Gesellschaft müssen wir unseren Kindern einen Ort schaffen, wo sie

- zur Ruhe kommen können
- experimentieren können
- durch Sinneserfahrung ( be - greifen, er -fassen) lernen können;

Unser Kindergarten soll ein solcher Ort sein. Aus diesem Grundgedanken heraus formulieren wir die Ziele für unsere pädagogische Arbeit.

### **Partizipation**

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“  
(Richard Schröder)

Wir sehen die Kinder als gleichwertige und eigensinnige Partner und begleiten sie aktiv bei Entscheidung im Kindergartenalltag.

Sie entscheiden zum Beispiel frei:

- der Spiel- und Materialauswahl

- wie viel sie frühstücken möchten
- ob sie an offenen Angeboten und Spielkreisen teilnehmen möchten
- im sozialen Miteinander (Spielpartner beim Rollenspiel)

## **Was brauchen Kinder?**

### **Bewegung**

Bewegung ist für die gesamte Entwicklung, wie z.B. logisches Denken, Schreiberwerb, Koordination der Körperbewegung, sich selbst spüren, Empfindungen haben, Selbstbewusstsein und Selbststeuerung von sehr großer Bedeutung. Aus diesem Grund ermöglichen wir den Kindern durch viele wechselnde Angebote und Bewegungsfreiräume sich täglich zu bewegen (im Turnraum, auf dem Spielplatz)

### **Gefühle**

Wir möchten den Kindern einen Lebensraum schaffen

- in dem sie sich sicher und geborgen wissen;
- in dem sie Vertrauen haben und sich verstanden fühlen;
- in dem es ihnen möglich ist, Gefühle wie Wut, Trauer, Freude, Angst zu zeigen und auszuleben.

### **Verstand**

Uns ist es wichtig, den Kindern etwas anzubieten, wodurch

- jedes Kind seinem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend aktiv werden kann;
- es Techniken beherrscht, die es ihm möglich machen, Informationen zu gewinnen, um sich Wissen anzueignen;
- es durch aktives Tun logische Reihenfolgen speichern kann.

Beispiele:

Erlernen des Umgangs mit Werkzeug befähigt das Kind selbstständig etwas herzustellen.

Der Umgang mit dem Messer befähigt das Kind sich selbstständig Mahlzeiten zuzubereiten (Obst schneiden, Brot schmieren)

### **Phantasie/ Kreativität**

Bei uns sollen die Kinder die Möglichkeit haben, ihrer Entwicklung entsprechend kreativ zu sein, d.h.: durch umfangreiche Bereitstellung verschiedener Materialien (Klebe, Kleister, Papier; Stoff; Naturmaterialien, Schachteln usw.) können die Kinder

- eigene Ideen umsetzen
- experimentieren

Nur wenn die Kinder ihre eigenen Maßstäbe finden, haben sie Spaß am „Tun“.

### **Friedenserziehung/Konfliktfähigkeit**

Friedenserziehung heißt in unserem Kindergarten

- mit demokratischen Mitteln Konflikte lösen, miteinander reden, Abstimmungen (alle Mitglieder der Gruppe, ob Kind oder Erwachsener sind gleichberechtigt), streiten lernen
- Die Akzeptanz des „Anderen“
- Andere Meinungen zulassen
- Das der Erwachsene sich der Rolle des Vorbilds bewusst sein muss, da die Kinder sich an ihm orientieren
- Das „Ernstnehmen“ des Anderen

### **Naturerziehung**

Wir möchten den Kindern jeden Tag die Möglichkeit geben die Natur zu erfahren, zu erleben, zu erfühlen, damit sie sensibel werden für die Abläufe in der Natur und verantwortlich mit ihr umgehen.

Aus diesem Grund gehen die Kinder täglich bei fast jeder Witterung ganzjährig in den Außenspielbereich, oder wir gehen mit den Kindern in den Wald. Sie erleben so den Jahresrhythmus mit Wärme, Kälte, Regen, Sonne, Schnee, Wind und die Besonderheiten jeder Jahreszeit.

### **Stärkung des Selbstvertrauens/Selbstwertgefühls**

In unserer Einrichtung wollen wir für die Kinder eine Atmosphäre schaffen, in der sie sich sicher fühlen. In der sie sich wohl fühlen und fröhlich sind. Kinder brauchen

diese Atmosphäre der Vertrautheit, damit ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein gestärkt werden kann. Es ist wichtig mit den „Stärken“ der Kinder zu arbeiten und nicht ihre Schwächen zum Ausgangspunkt einer Aktivität zu erklären.

### **Selbstständigkeit**

„Hilf mir, es selbst zu tun“

(Maria Montessori)

Unser Ziel ist es, die Kinder zur größtmöglichen Unabhängigkeit vom Erwachsenen zu führen. Wir Erzieherinnen sehen unsere Aufgabe deshalb darin, ihnen Möglichkeiten und Situationen zu schaffen, sich zu einem handelnden und eigenverantwortlichen Menschen entwickeln zu können.

Das heißt für uns Erwachsene

- ⇒ Hilfe zur Selbsthilfe geben;
- ⇒ Nicht immer gleich vermittelnd eingreifen, sich zurückhalten;
- ⇒ Freiräume schaffen;
- ⇒ Kindern die Möglichkeit der eigenen Kommunikation zu schaffen;
- ⇒ Spielinhalte von Kindern selbst bestimmen lassen.

Praktische Beispiele aus unserem Kindergarten:

Die Kinder tragen die Verantwortung

- ⇒ für den Ablauf des Morgens  
(Einbringen von Spielideen und Spielangeboten);
- ⇒ für das Besprechen und Einhalten von Regeln, die das Zusammenleben nötig machen;
- ⇒ für die Integration neuer Kinder;
- ⇒ für die Gestaltung des Raumes.

## Qualitätsentwicklung

### **Grundsatz 1:**

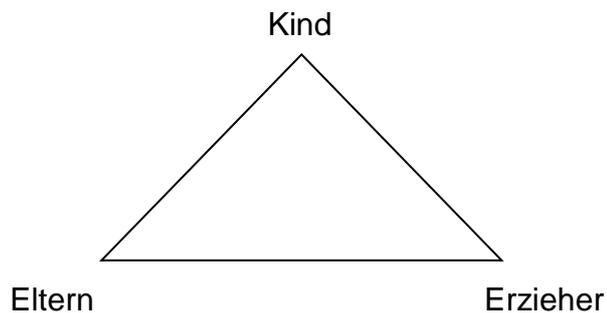
#### **Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien**

Die Träger stimmen die Organisation und Gestaltung des ganzjährigen Betreuungsangebots mit den Elternvertretungen ab. Das Angebot ist in allen Einrichtungen für alle Familien transparent präsentiert.

Die Organisation für die in Anspruchnahme des ganzjährigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird von den Trägern bzw. Einrichtungen unterstützt.

### **Grundsatz 2:**

#### **Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern**



Die Kindertageseinrichtung entwickelt zu allen Familien eine positive Beziehung, die sie aktiv gestaltet. Alle Familien sind ab dem ersten Kontakt in ihrer individuellen Lebenssituation und in ihrer Einzigartigkeit als Erziehungspartner akzeptiert. Alle Fachkräfte der Einrichtung kommunizieren in wertschätzender und vertrauensvoller Weise mit den Familien, auch in Problem und Konfliktsituationen.

Dazu gehört auch, dass eine Vertrauensbasis hergestellt wird, die mit dem Wissen über den Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung gegenüber den Kindern verbunden ist. Treten Situationen ein, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen ist, werden Familien über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

(Siehe SGB8a)

Jedes geplante Gespräch mit Familien wird vor- und nachbereitet sowie dokumentiert.

### **Grundsatz 3:**

#### **Chancengerechtigkeit in der Umsetzung der Bildungsgrundsätze**

Das gesamte Bildungsangebot ist in allen Einrichtungen und für jede Familie in der Regel kostenfrei, eventuelle Mehrkosten sind mit den Elternvertretern abzustimmen. Die Umsetzung der Bildungsgrundsätze ist für alle Betreuungsmodelle (25 Stunden und 35 Stunden- Modell) gewährleistet, konkret erkennbar und dokumentiert. Als Absicherung dieser Anforderung an individualisierte Entwicklungsunterstützung gibt es für jedes Kind ein einfaches, klares, dem Kind und seiner Familie bekanntes Dokumentationssystem, dessen Struktur inhaltlich an den aktuell gültigen Bildungsgrundsätzen orientiert ist.

### **Grundsatz 4:**

#### **Übergänge gestalten**

Jede Kindertageseinrichtung setzt ein Eingewöhnungsmodell mit jeder Familie konkret um (siehe Betreuung von Kindern unter 3 Jahren).

Die Grundschulen und die Kindertageseinrichtungen gestalten den Übergang zur Grundschule langfristig. Im letzten Kindergartenjahr findet ein Unterrichtsbesuch in der Grundschule statt.

#### **Ein Tag im Kindergarten Altengeseke**

Um 7:15 Uhr wird der Kindergarten geöffnet. Je nach gebuchtem Model werden die Kinder in der Zeit von 7:15Uhr bis 8:45Uhr in den Kindergarten gebracht. Dort werden die Kinder von den Eltern an die Erzieherinnen „übergeben“ und gelangen so in das Gruppengeschehen. Von nun an können sie weitgehend selbst bestimmen, an welchem Spielort sie sich aufhalten möchten. Auch die Räumlichkeiten bieten dazu vielfältige Möglichkeiten, da sie in einzelne Spielbereiche wie Malecke, Puzzle und Spielteppich, sowie ein Frühstücksbereich etc. aufgeteilt sind.

Genauso bestimmt jedes Kind selbst mit welchem Spielpartner und Spielmaterial es sich beschäftigen möchte. In der Zeit des „Freien Spiels“ kann sich jedes Kind seine eigenen Spielwünsche erfüllen und seinen Spielideen nachkommen.

Das freie Frühstück findet in der Zeit von 8:45Uhr bis 10:00Uhr statt. Ein dafür vorbereiteter Frühstückstisch gibt den Kindern die Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kindern zu essen, sowie sich zu unterhalten. Dabei achten wir auf ein ausreichendes und gesundes Frühstück, um die Kinder in einer gesunden Ernährung zu bestärken. Das anschließende Herrichten des Frühstückgeschirrs übernehmen die Kinder selbst. Wenn das letzte Kind gefrühstückt hat wird aus hygienischen Gründen das Geschirr in die Spülmaschine gestellt.

Während der Freispielzeit dürfen auch einzelne über dreijährige Kinder auf dem Spielplatz des Kindergartens spielen, wenn das Wetter dies zulässt. Den Kindern wird dadurch viel Möglichkeit zur Bewegung, zum kreativen Spiel und auch zum selbstverantwortlichen Handeln geboten.

Dies ist allerdings auch an verschiedene Regeln gebunden, die von den Kindern umgesetzt und eingehalten werden.

Eine Beaufsichtigung der Kinder ist auch auf dem Spielplatz jederzeit gewährleistet, da sich die Kinder immer im Sicht- und Hörbereich der Erzieherinnen befinden. Die optimale Ausnutzung des Außengeländes wird dadurch erreicht, dass der Spielplatz, bei entsprechendem Wetter, für das Freispiel genutzt wird. (Sollten Sie mit diesem Angebot für ihr Kind nicht einverstanden sein, sprechen Sie uns bitte an.)

Im Laufe des Morgens können die Kinder in kleinen Gruppen oder Einzeln mit den Erzieherinnen einer gezielten und pädagogisch geplanten Beschäftigung nachgehen. Zum Beispiel Turnen, Musizieren, Basteln, Bilderbuchbetrachtungen, Kochen und Backen, praktische Übungen für das tägliche Leben usw.

Je nach Situation und Tagesablauf bieten wir den Kindern in der Mittagszeit, das Spiel im Außenbereich oder einen Stuhlkreis an. Diesen nutzen wir unter anderem um gemeinsam Fingerspiele zu machen, Geschichten zu lesen, Geburtstage zu feiern, zu singen oder aktuelles miteinander zu besprechen.

In der Zeit von 11:30Uhr bis 12:30Uhr können die Kinder im Kindergarten abgeholt werden.

Die Kinder die im Kindergarten Mittagessen, können frühestens um 13:00 Uhr abgeholt werden, damit in der Zeit von 12:30 bis 13:00 Uhr ein ungestörtes Mittagessen stattfinden kann. Nach dem Mittagessen können die Kinder wie am Morgen wieder weitgehend selbst bestimmen, an welchem Spielort sie sich aufhalten

möchten. Bis wann Sie Ihr Kind im Kindergarten abholen müssen, richtet sich nach ihrem gebuchten Modell.

## **Elternarbeit**

Der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern, ist für unsere pädagogische Arbeit sehr wichtig. Die Schaffung einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundvoraussetzung für einen konfliktlosen Übergang zwischen Familie und Einrichtung. Je jünger ein Kind ist, umso wichtiger ist eine Information über seine täglichen Gewohnheiten und Bedürfnisse, über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten. Termine und wichtige Informationen werden regelmäßig schriftlich mitgegeben.

### **Weitere Formen der Elternarbeit sind:**

#### **Elterngespräche**

##### **Gesprächsangebot der Einrichtung**

Regelmäßige Sprechstunden haben wir nicht eingerichtet. Der Vorschlag für ein Gespräch kommt entweder von Seiten der Eltern oder Erzieherinnen und findet immer nach vorheriger Termin- und Themenabsprache statt. Themen dieser Gespräche können z.B. sein:

- ⇒ Die Entwicklung des Kindes (im Beobachtungsbogen fixiert und jederzeit von den Eltern einsehbar)
- ⇒ Auffälligkeiten
- ⇒ Schulfähigkeit des Kindes
- ⇒ Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit usw.

#### **Elternhospitationen**

Auch ein Baustein unserer Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Hospitation, die jederzeit angefragt und geplant werden kann. Für die Eltern ist es interessant, zu erleben, wie ein Tag im Kindergarten verläuft, was die Kinder während des Tages erleben, welche Regeln es in der Gruppe gibt, wie die Erzieherinnen den Tag

gestalten, welche Angebote sie für die Kinder bereithalten. Dadurch bekommen die Eltern einen differenzierten Einblick in den Kindergartenalltag. Dieses führt zu realistischen Vorstellungen von der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und gibt den Eltern wichtige Anregungen für den Umgang und das Spiel mit ihren Kindern zu Hause. Kurz: Hospitationen schaffen Transparenz.

### **Tür – und Angel – Gespräche**

„Tür – und Angel – Gespräche“ finden täglich während der Bring – und Abholzeiten der Kinder statt. Sie bieten sowohl Eltern als auch uns die Möglichkeit zu einem kurzen Informationsaustausch, aber sie ersetzen keine Elterngespräche pädagogischen Inhaltes.

### **Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern**

Mitgestaltung von Festen und Feiern (Sommerfest, u.ä.)

Eltern- und Kindangebote (Spiel- und Bastelnachmittage)

Hospitationen

Die Eltern zu gemeinsamen Aktivitäten zu motivieren, führt zu einer guten inhaltlichen Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen.

### **Elternabende**

Thematisierende Elternabende z.B. „Gesunde Ernährung“, „Wie gehe ich mit Konflikten um?“ „Bücher - und Spielvorstellungen“!

### **Elternversammlung**

In der Elternversammlung sind alle Erziehungsberechtigten der Kinder vertreten. Sie muss mindestens einmal jährlich einberufen werden, damit die Elternvertreter (Elternrat) gewählt werden können.

Nur bei Wahrnehmung dieser Angebote bekommen die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit.

### **Elternrat**

Es werden von den Erziehungsberechtigten zwei Elternvertreter / Stellvertreter gewählt, die den Elternrat bilden. Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Träger der Einrichtung.

## **Beschwerdemanagement**

Beschwerden, Anregungen und Ideen können jederzeit an die Erzieherinnen herangetragen werden. Lösungsideen werden im Team erörtert und die Ergebnisse im anschließenden Gespräch mit den Eltern vorgestellt.

## **Kindergartenrat**

Der Kindergartenrat setzt sich aus den Vertretern des Elternrates, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Vertretern des Trägers zusammen. In diesem Gremium werden alle Belange, die unsere Einrichtung betreffen (Personal, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien, bauliche Maßnahmen usw.) erörtert. Der Kindergartenrat tagt zweimal im Jahr.

## **Teamarbeit**

Teamgespräche unter Kolleginnen sind ein täglicher Bestandteil der Kindergartenarbeit. Gemeinsames Planen und übereinstimmendes Handeln sind wichtige Voraussetzungen, für das Gelingen unserer Arbeit im Kindergarten. Nur in einer partnerschaftlichen Atmosphäre sind die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit gegeben.

Für uns bedeutet Teamarbeit:

- ⇒ Erfahrungsaustausch
- ⇒ gegenseitige Unterstützung und Reflexion
- ⇒ gemeinsames Planen
- ⇒ einander ergänzen
- ⇒ Anregungen geben
- ⇒ Arbeitsaufteilungen
- ⇒ Wünsche und eigene Bedürfnisse anbringen können
- ⇒ Verantwortung für einander tragen
- ⇒ Zusammenhalt
- ⇒ Kritik annehmen und geben können

## **Fortbildung**

Die Qualität der geleisteten Arbeit ist unmittelbar von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens abhängig. Wobei die Ausbildung der Erzieherinnen die Grundlagen vermittelt um damit in die Praxis einzusteigen. Aufgabe der Fortbildung ist es, einzelne Schwerpunkte zu vertiefen, neue pädagogische Erkenntnisse zu vermitteln und so unsere Sichtweise zu erweitern. Der Träger ermöglicht uns an verschiedenen Fortbildungen teilzunehmen. Sie können vor Ort (Gemeinde Anröchte) stundenweise oder in Bildungszentren über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) stattfinden.

### **Folgende Fortbildungen werden uns angeboten:**

- im Gesamtteam
- für einzelne Mitarbeiterinnen
  
- ⇒ Zwei Konzeptionstage im Jahr
- ⇒ Einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung der Erzieherinnen aus allen Gemeindekindergärten
  
- ⇒ Organisierte Fortbildung vom Jugendamt, Studieninstitut Soest, Landschaftsverband, u.ä.
- ⇒ Fortbildung DRK, Erste Hilfe am Kind, alle 2 Jahre als Auffrischung
- ⇒ Medienpädagogik, im Medienzentrum
- ⇒ Fortbildung über andere Institutionen:
  - Marienschule
  - Grundschule

Ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Fortbildung ist das Lesen von Fachliteratur und Fachzeitschriften.

## **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

### **Die Gemeinde Anröchte als Träger**

Der Träger entscheidet über die Aufnahme eines Kindes und teilt uns die Entscheidung mit. Die finanziellen Mittel für Inventar, Spielmaterialien, Fortbildungen und Reinigungsmittel werden vom Träger festgelegt und können von der Kindertageseinrichtung eigenständig verwendet werden.

Auch die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung der Kindertageseinrichtung obliegt dem Träger.

Er informiert das Personal über Gesetzesänderungen und Fortbildungen. Zweimal im Jahr treffen sich der Träger, das Personal und die Elternvertreter zu einer Kindergartenratssitzung, in der verschiedene Themen die Kindertageseinrichtung betreffend, besprochen werden.

### **Andere Kindergärten der Gemeinde Anröchte**

Wir nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil und tauschen Erfahrungen, Literatur und Personal aus (im Krankheitsfall). Durch vorherige Absprache der Urlaubszeiten in den Sommerferien ist gewährleistet, dass immer eine Kindertageseinrichtung geöffnet ist.

### **Fachschulen**

Mit den Fachschulen sprechen wir vor und während der Ausbildung von Erzieherinnen die Ausbildungsinhalte ab. Wir betreuen gemeinsam die Praktikanten und die Kindertageseinrichtung übernimmt die praktische Anleitung.

### **Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle bietet Fortbildungen für Eltern und Erzieher (z.B. Thema: Wahrnehmung) an. Sie hat die Aufgabe Eltern bei der Feststellung und Bearbeitung von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen ihrer Kinder zu helfen; in Fragen der Partnerschaft und Beziehungskrisen zu beraten. Darüber hinaus können wir Erzieherinnen in Fragen unserer Erziehungsarbeit mit den Kindern einen Gesprächspartner mit psychologisch/sozialpädagogischer Ausbildung finden.

## **Beratungsstelle Lippstadt Tel. 02941/5038 oder 5039**

Beratungsstelle Warstein Tel 02902/2077 oder 2078

Schulpsychologische Beratungsstelle Tel 02941/5150

## **Pädagogische Sondereinrichtungen**

Dazu gehören heilpädagogische Einrichtungen wie z.B. Tandem in Lippstadt-Bad Waldliesborn, die Lindenschule (Bad Westernkotten), die Förderschulen Don Bosco und Schule im Grünen Winkel (vormals Pestalozzi).

## **Jugendamt**

Das Jugendamt hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Öffnungszeiten. Der Träger ist in vielen Bereichen dem Jugendamt unterstellt. Das Jugendamt ist ein Ansprechpartner, um in Einzelfällen die Förderung und Unterstützung der Kinder in der Familie zu gewährleisten. Ansprechpartner für unsere Einrichtung ist der Allg. Soziale Dienst, Fachbereich 4 des Kreises Soest.

## **Grundschule**

Die Lehrer der Pankratiusschule in Anröchte und die Leitungen der Kindergärten Effeln, Berge, Altengeseke, Familienzentrum sowie die Kita Blauland und der Marienkindergarten treffen sich einmal im Jahr, um über verschiedene Themen zu sprechen und Termine festzulegen. Die Schuleingangsuntersuchung und ein Infoabend für die Eltern werden gemeinsam von den Lehrern der Grundschule Mellrich und Anröchte und den Erzieherinnen durchgeführt. Weiter nehmen die Kinder an einer Unterrichtsstunde teil und lernen die Schule mit ihren Räumlichkeiten kennen.

## **Polizei**

Die Polizei bietet für die Eltern Informationsabende an, um das Verhalten der Kinder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zu erläutern. Alle 2 – 3 Jahre besucht die Puppenbühne der Polizei den Kindergarten um den Kindern das richtige Überqueren der Straße zu zeigen.

Jedes Jahr führt die Polizei aus Anröchte praktische Übungen zu diesem Thema mit den Schulkindern durch.

## **Gesundheitsamt**

Frau Vollmer vom Gesundheitsamt spricht mit den Kindern über zahnfreundliche Nahrungsmittel und zeigt ihnen den richtigen Umgang mit der Zahnbürste. Auch für Maßnahmen im Kindergarten, bedingt durch eine schwere ansteckende Krankheit ist das Gesundheitsamt zuständig.

## **BISC und HLL**

**BISC** steht für **BIELEFELDER SCREENING**, ein standardisiertes Testverfahren, mit dem eine mögliche Lese- Rechtschreibschwäche bei Kindern, die sich ein Jahr vor der Einschulung befinden, erkannt werden kann. Das Testverfahren erlaubt die zuverlässige und objektive Erfassung spezifischer vorschulischer Schriftsprachvoraussetzungen. Zu den grundlegenden Bedingungen für das Lernen von Lesen und Schreiben gehören besonders die phonologische Bewusstheit, das Aufmerksamkeitsverhalten und der Zugriff auf das Gedächtnis. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde das BISC entwickelt und enthält Punkte, die diese Bereiche abdecken. Acht Aufgabenbereiche werden mit dem Kind im Einzelverfahren durchgearbeitet. Alle Ergebnisse werden in einem Protokollbogen während der Durchführung vermerkt und ausgewertet. Ein Risiko besteht, wenn ein Kind mehr als drei Risikopunkte bekommen hat. Die Ergebnisse werden den Eltern mitgeteilt und mit ihnen besprochen. Von den Autoren wird für die ermittelten Risikokinder das Sprachtrainingsprogramm Hören – Lauschen – Lernen (HLL) empfohlen. Ist also bei einem Kind eine Lese- Rechtschreibschwäche zu erwarten, kann das Kind, mit dem Einverständnis der Eltern, in der Gruppe täglich 10 Minuten an dem Förderprogramm (HLL) teilnehmen.

**HLL** steht für **Hören, Lauschen, Lernen**. Das Trainingsprogramm HLL bietet vielfältige Übungen, durch die Vorschulkinder in spielerischer Weise lernen, die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen. Das Programm beginnt mit dem Lauschspiel zum Üben des genauen Hinhörens, mit Reimübungen und führt dann die Einheiten Satz, Wort und Silbe ein. Schließlich werden der Anlaut und einzelne Laute im Wort bewusstgemacht. Das

Trainingsprogramm umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen und wird in täglichen Sitzungen von 10 Minuten in Kleingruppen mit Vorschulkindern durchgeführt.

## **Aufsichtspflicht**

### **Inhalt der Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen**

Die Aufsichtspflicht über die in der Einrichtung befindlichen Kinder wird durch den Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gutes und geschultes Fachpersonal für die Arbeit auszuwählen. Das in der Einrichtung beschäftigte Fachpersonal übt die konkrete Aufsicht in der täglichen Arbeit aus.

Im Rahmen der Hauptaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Erziehung von Kindern ist die Aufsichtsausübung darauf ausgerichtet, dass

- Kinder, Beschäftigte und Dritte nicht gefährdet werden
- Die Kinder keinen Schaden erleiden
- Anderen Kindern, Beschäftigte und Dritte keinen Schaden zugefügt wird.

### **Beginn und Ende der Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit dem Betreten des Kindergartengeländes. Die Eltern oder eine autorisierte, geeignete Person müssen das Kind dem zuständigen Fachpersonal übergeben. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit dem Fachpersonal rechtzeitig zu benennen. **Das Abholen ist dem Fachpersonal kurz anzuzeigen.**

Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn es mit den Eltern vereinbart wurde und dies nach dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes vereinbar ist. Zur Absicherung werden entsprechende Vereinbarungen stets schriftlich getroffen. Ergeben sich auf Grund offensichtlicher Besonderheiten, die das Kind auf dem Heimweg in eine hilflose Gefahr bringen könnten, darf das Kind trotz entgegenstehender Erklärung der Eltern nicht allein nach Hause geschickt werden.

## **Umfang der Aufsichtsführung**

Art und Umfang der Aufsichtsführung richten sich nach den Erziehungsaufgaben. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Häufig gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen der Aufsichtspflicht und der Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Je nach Situation gibt es verschiedene Formen der Aufsichtsführung. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen:

### ***Informieren, Belehren, Ermahnen***

Die Erzieherin muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßenverkehr) gemeistert werden können. Sie müssen sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

### ***Geh- und Verbote***

Ein exakt umgeschriebenes Verhalten wird verlangt, bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Wahrungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote werden eher selten aufgestellt, da sie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

### ***Überwachen, Kontrollieren***

Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Erzieherin zu zumuten noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, **stichprobenartiges Kontrollieren**. Entsprechend der bereits genannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

## **Eingreifen**

Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die Erzieherin verbal oder auch unter körperlichen Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch wegnehmen, Verschleißen, Abrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).

Auf diesen beiden Seiten haben wir die wesentlichen Aspekte der „Aufsichtspflicht“ verdeutlicht, um den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Informationen darüber zu geben, wie die Aufsichtspflicht im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Bei der Ausübung der Aufsichtspflicht berücksichtigen wir ebenso die Persönlichkeit des Kindes, das Gruppenverhalten des Kindes, die Gefährlichkeit der Beschäftigung, die örtlichen Verhältnisse sowie die Gruppengröße.

Bei Ausflügen, Wanderungen und anderen externen Unternehmungen werden wir auf Elternhilfe angewiesen sein. Mithelfende Eltern werden in gewissenhafter Art und Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Gesetzliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht: §§823, 832, 1631 Abs. 1, BGB, §§1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 SGB VIII

## **Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Um den Anforderungen der Entwicklung des Kindes in diesem Alter gerecht zu werden, sind an unsere Arbeit als Erzieherin besondere Anforderungen gestellt. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Die gute Vorbereitung und die Durchführung der Eingewöhnungszeit ist Voraussetzung dafür, dass das Kind den Übergang von der Familie in unsere Kindertageseinrichtung ohne größere Probleme bewältigt.

Als Orientierung für die Eingewöhnungsphase sollen Eltern:

- ⇒ mindestens eine Woche für Elementarkinder
- ⇒ mindestens zwei Wochen für Kinde unter drei Jahren

als gemeinsame Zeit mit ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung fest einplanen.

Während der ganzen Eingewöhnungsphase müssen sie kurzfristig für uns erreichbar sein. Erst, wenn das Kind eine Beziehung zu einer Erzieherin aufgebaut hat, sich in Abwesenheit der Eltern von der neuen Bezugsperson trösten lässt, Kontakte z.B.

beim Spielen zulässt, und während der gesamten Betreuungszeit in der Einrichtung bleibt, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen.

Bei der Neuaufnahme achten wir darauf, dass immer nur zwei Kinder an einem Tag aufgenommen werden, damit jedes einzelne Kind die notwendige Aufmerksamkeit erhalten kann.

Von der Geburt an macht sich das Kind ein Bild von sich und anderen Menschen in seiner Umgebung, es erlebt und erkundet seine Welt. Dabei sind die frühkindlichen Bildungsprozesse an das unmittelbare Erleben des Kindes gebunden. Das Kind setzt sich mit den Möglichkeiten, die ihm geboten werden auseinander, nimmt mit allen Sinnen wahr – es konstruiert seine Welt.

Es ist für das Kind von entscheidender Bedeutung, wie seine Neugierde und sein Erkundungsdrang unterstützt werden.

Je jünger die Kinder sind, desto individueller erfolgt die Begleitung ihrer Bildungsbemühungen. Es ist notwendig, dass sie Erwachsene haben, die ihnen eine sichere Bildung bieten, die sich bemühen, die oft eigenwilligen Ausdrucksweisen der Kinder zu verstehen, die sie bei der Entwicklung ihres Selbstbildes stärken und herausfordern.

Besonders in den ersten Lebensjahren erschließen sich die Kinder ihre Sicht von der Welt über Bewegung – sie denken, indem sie handeln. Sie lernen „unbewusst“ an den Aufgaben, die sie bewältigen.

Deshalb sind die Angebote, Materialien und Gestaltung unserer Räume darauf ausgerichtet, den Kindern viel Raum und Anregung zur Wahrnehmung zu bieten. Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er dem Entwicklungsstand und den Besonderheiten der einzelnen Kinder entspricht. Er berücksichtigt den Rhythmus der einzelnen Kinder und ermöglicht ihnen einen angenehmen Wechsel von Anspannung und Erholung.

Um den Bedürfnissen dieser Altersstufe gerecht zu werden, ist

- ⇒ die Anzahl der Fachkraftstunden erhöht worden
- ⇒ und ein Wickelraum eingerichtet worden.

Die Erzieherinnen erweitern ihr Wissen durch Fort- und Weiterbildungen und durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Mit den Eltern entwickelt sich eine langjährige Erziehungspartnerschaft, die durch die Kontinuität in der Betreuung, Transparenz und wechselseitige Information gekennzeichnet ist.

## **Sprachförderung**

Sprachentwicklung und Sprachförderung spielen in unserem Kindergarten eine zentrale Rolle. Die sprachliche Entwicklung eines Kindes beginnt mit der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache seiner Umgebung mit ihren spezifischen Lauten, Klängen und Sprechmelodien wahr. Es erlebt den Zusammenhang von Sprache und Handlungen und erfährt mit Sprache, Mimik und Gestik eine Wirkung zu erzielen. Grundlage für den Erwerb der Sprache ist die bewusste sprachfreudige Gestaltung des Alltags.

Sprache wird nicht gelehrt, Kinder lernen Sprache stets durch sprechen, immer eingebettet in soziale Situationen.

In unserer Einrichtung ist deshalb das gute sprachliche Vorbild der Erzieherinnen, das Interesse der Erwachsenen an dem, was das Kind mitteilen will und eine Kommunikation, die das Kind immer wieder in Dialoge einbezieht, Voraussetzung für die Sprachentwicklung aller Kinder.

Alle Kinder werden im Alltag und in verschiedenen Bereichen sprachlich begleitet. Es gibt vielfältiges Material, Räume, Aktivitäten und Projekte die ihre Sprache anregen z.B.

- Musische und rhythmische Erfahrungen, Finger-, Sing und Bewegungsspiele, Reime und Lieder
- Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Motorikangebote im Innen- und Außenbereichen
- Tisch und Kreisspiele (um u.a. Farben, Formen, Zahlen etc.) zu lernen
- Aktive Umwelterfahrungen (Waldtage, Spaziergänge usw.)

- Erzählen und Vorlesen von Büchern und Geschichten
- Rollenspiele um erlebtes selber darzustellen und zu verarbeiten
- Wortschatzerweiterung z.B. bei Projekten
- Rituale und Wiederholungen in allen Bereichen, um die Sprache zu festigen.

Wir arbeiten im Kindergarten mit BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen).

Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen. Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden.

(Renate Zimmer: *BaSiK*. Herder, 2014, Klappentext)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit im Gemeindekindergarten Altengeseke!